

Einschränkung der cyrillischen Schrift.

S. Sarajewo, 12. November. Das Gesetz- und Verordnungsblatt für Bosnien und die Herzegowina publiziert eine Verordnung der Landesregierung betreffend den Gebrauch der Cyrillischen Schrift. Darnach hat im serbokroatischen schriftlichen Dienstverkehr bei allen bosnisch-herzegowinischen Behörden, Ämtern und Anstalten ausschließlich die Lateinschrift Anwendung zu finden. Dies gilt auch für den Dienstverkehr aller Landesunternehmen und -Betriebe einschließlich der Landesbahnen. In cyrillischer Schrift abgefasste Eingaben von Privatparteien werden von den Ämtern angenommen, jedoch sind die Erledigungen in Lateinschrift auszufertigen. Diese Bestimmungen gelten auch für den inneren und äußeren Amtsverkehr der Gemeinden sowie für jene Korporationen, welche mit der Verrichtung behördlicher Funktionen betraut sind, wie die Handelskammer, Advokatenkammer u. ä.

In sämtlichen Lehranstalten mit serbokroatischer Unterrichtssprache ist im Unterrichte ausschließlich die Lateinschrift anzuwenden. In Schulen mit nicht serbokroatischer Unterrichtssprache ist die serbokroatische Sprache mit Lateinschrift zu lehren. Der Gebrauch der cyrillischen Schrift bleibt auf den serbisch-orthodoxen Religionsunterricht beschränkt. Der Gebrauch der cyrillischen Schrift in der serbisch-orthodoxen theologischen Lehranstalt wird durch diese Verordnung nicht berührt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.